

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

27.7.1925 (No. 171)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 6518

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Kuntz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 8.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und vorzeitig werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinfachung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigebestellung, wangsweiser Verbreitung und Konfuzverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewährung übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Bestellen zur Karlsruher Zeitung: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Umsatzsteuer für die freien Berufe

•• Nach einem Erlass des Reichsministers der Finanzen sind mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab von der Umsatzsteuer befreit Privatgelehrte, Künstler und Schriftsteller, sofern die steuerpflichtigen Umsätze im Kalenderjahr den Betrag von 1500 RM. nicht übersteigen. In einer Notiz, die in den letzten Tagen über diesen Gegenstand in der Presse erschien, war gesagt, daß auch Rechtsanwälte und Ärzte in gleichem Umfang wie Privatgelehrte, Künstler und Schriftsteller von der Umsatzsteuer befreit seien. Das ist nicht richtig. Rechtsanwälte und Ärzte ist eine derartige Steuerbefreiung nicht zugestanden worden.

Die Lage des Arbeitsmarktes

•• Der Arbeitsmarkt zeigte am 22. Juli als Stichtag im ganzen keine wesentliche Veränderung gegenüber dem letzten Stichtag, dem 15. Juli. Die Erwerbsloseniffer ging unerheblich zurück, das Verhältnis der Zahl der Arbeitsuchenden zu derjenigen der offenen Stellen blieb fast gleich. Zur Zeit kommen auf 100 offene Stellen 516 Arbeitsuchende.

In den einzelnen Berufsgruppen gestaltete sich die Lage folgendermaßen:

Die Landwirtschaft hatte infolge der bevorstehenden Erntearbeit vermehrten Bedarf an Arbeitskräften. Er konnte nicht überall befriedigt werden. Verlangt waren ganz besonders ledige Knechte.

In der Metall- und Maschinenindustrie war örtliche Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften zu beobachten, die Nachfrage nach Hilfsarbeitern in der Metallindustrie des Bodenseegebiets blieb bestehen. Auch die Automobilindustrie zeigte sich weiterhin aufnahmefähig. Ingegnen kam es im Lokomotivbau zu (weiteren) Entlassungen. Die Lage in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie ist immer noch ungeklärt; inzwischen unternommene Eingangsversuche konnten eine Beendigung des Arbeitskampfes noch nicht herbeiführen.

In der Textilindustrie blieb verschiedentlich der erhebliche Mangel an jüngeren weiblichen Arbeitskräften bestehen.

In der Kartonagenfabrikation des Rastatter Bezirks bestand die Nachfrage nach Arbeiterinnen immer noch fort.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe konnte eine gewisse Besserung der Nachfrage nach Möbelschreibern festgestellt werden, Bauzeichner wurden wenig verlangt. In der unterbadischen Wärfenindustrie war der Geschäftsgang im großen und ganzen gut.

In die Mannheimer Tabakindustrie konnten Arbeiterinnen vermittelt werden und in Rastatt bestand Bedarf an Wickelmachern und Zigarrenmachern. Im übrigen ist aber die Lage der Tabakindustrie im allgemeinen trotzdem als schlecht anzusehen, im Heidelberger Bezirk kam es zu weiteren Werksbeurlaubungen.

Im Baugewerbe ist eine Veränderung im Arbeitskampf nicht eingetreten, neue zentrale Verhandlungen sind z. Bt. wieder im Gang.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften im Dienstleistungsgewerbe ist immer noch beträchtlich.

Die Stichwahlen in Frankreich

Am Sonntag fanden in 199 französischen Kantonen die Stichwahlen für die Generalräte statt. Nach der Sabasagentur stellt sich unter Hinzuziehung der Wahlergebnisse des ersten Wahlganges das Resultat für 1495 Sitze wie folgt:

- Konservative und Liberale 120 (plus 14, minus 27),
- Linksrepublikaner 239 (plus 32, minus 80),
- Rechtsstehende Radikale oder radikale Dissidenten 147 (plus 42, minus 36),
- Radikale (Serriot) 513 (plus 113, minus 42),
- Sozialistisch-Republikaner 63 (plus 18, minus 15),
- Sozialisten 144 (plus 61, minus 9),
- Kommunisten 6 (plus 3, minus 18).

Das Ergebnis wird von den führenden Blättern des Links-Links wie folgt beurteilt:

Das „Ouvrier“ schreibt, der zweite Wahlgang habe in steigendem Maße den Erfolg bestätigt, den die linksstehenden Parteien im ersten Wahlgang davongetragen hatten. Das sei das letzte Mal — zweimal für die Municipalwahlen, zweimal für die Radikalen und zweimal für die Kantonalwahlen —, daß die Volksabstimmung den gleichen Sinn bedeute, wie bei den Wahlen im Mai 1924. Der Wille des Landes sei also bekannt. Der Nationale Bloch könne dem Ergebnis der letzten Wahl nichts entgegenstellen. — „Ere Nouvelle“ schreibt: Die republikanische Disziplin ist überall in die Erscheinung getreten und fast überall hat das Kartell der Linken in den Stichwahlen gesiegt. Diesmal ist die Reaktion erbrockelt worden, ohne daß jemand das Recht hat, hierüber zu diskutieren.

Die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie im Lichte der Sozialhygiene

Unter obigem Titel ist vor kurzem von Professor Dr. med. Holzmann, Bad. Oberregierungsrat und Landesgewerbeberater in Karlsruhe, als Beilage zum Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamts 1923/24 (Karlsruhe i. V. Macklot'sche Druckerei 1925) eine kleine Schrift erschienen, welche die Pforzheimer Schmuckindustrie einer hygienischen Betrachtung unterzieht und eine wertvolle Ergänzung zu den im Jahre 1901 von dem früheren bad. Fabrikinspektor Dr. Fuchs veröffentlichten Berichten über die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter bildet.

Die Stadt Pforzheim stellt mit ihrer Umgebung ein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet dar, dessen Schwerpunkt in der Schmuckwarenindustrie liegt. Die Arbeit von Holzmann stützt sich auf die Berichte der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Pforzheim, welche mit Ausnahme der Betriebskrankenkasse der Uhrkettenfabrik Kollmar u. Jourdan A.-G. mit rund 2000 Arbeitern die gesamte städtische und ländliche Arbeiterchaft des Bezirks mit rund 38 000 Köpfen umfaßt. Die Schmuckwarenarbeiter machen hier von über 60 Prozent der Mitglieder der Ortskrankenkassen aus.

Der Schmuckwarenindustrie gehören über 12 000 Firmen an, welche die verschiedenartigsten Gegenstände herstellen (Ketten, Ringe, Medaillons, Grays, Uhrgehäuse, Gold-, Silber-, Platin-, Double- und Alpackwaren). Auch Hilfsgegenstände kommen in Betracht, die nur gewisse Arbeiten vornehmen (aus Metallbändern immer wiederkehrende Teile, Fassungskörper, Ringe ausspannen) sowie Werkstätten der Presser, Metalldrücker, Zulierer, Emailleure, Graveure, Schleifer, Sieher, Goldfärber usw.). Es sind Großbetriebe mit 2000 Arbeitern, die möglichst alle Arbeiten selbst ausführen, in allen Abstufungen bis zu Zwergebetrieben mit 2 und 3 Arbeitern vorhanden, die keinen eigenen Verkauf haben, sondern nur gewisse Arbeiten wie Pressen, Zulieren, Emaillieren für andere Firmen besorgen.

Die Schrift enthält dann Angaben über die Hygiene der Fabrikräume, die im allgemeinen nicht ungünstig ist, die Beleuchtung der Arbeitsräume, die Verteilung der Schmuckwarenarbeiter auf die verschiedenen Betriebsgrößklassen, Wohnungsverhältnisse und Wohnort sowie Altersaufbau der Arbeiterchaft, ferner über Heimarbeit, Löhne und Arbeitszeiten.

Im April 1924 wurden insgesamt 16 181 Arbeiter und 15 020 Arbeiterinnen beschäftigt, die Zahl der letzteren hat sich erheblich vermehrt; mehr als zwei Drittel von ihnen sind verheiratet oder verwitwet. Ebenso hoch wie bei den Frauen ist der Prozentatz der Verheirateten bei den Männern.

Die Wohnungsverhältnisse lassen vielfach zu wünschen übrig. Als besondere Mängel wurden festgestellt: ungenügend ausgetrocknete, schlecht durchlüftbare und zu niedrige Räume, Einzimmerwohnungen, gemeinsame Bettbenutzung durch mehrere Erwachsene usw. Am häufigsten, bei 27 Prozent der untersuchten Wohnungen, lag Überfüllung vor. Die Luftverschlechterung überfüllter Wohnungen vermehrt sich durch die Heimarbeit und das damit verbundene Brennen der Röhrenflamme. Die Krankenkasse hat schon vor dem Kriege im Verein mit der Landesversicherungsanstalt den Bau von Eigenheimen ihrer Versicherten unterstützt. Auch die Stadt Pforzheim ist bestrebt, in Verbindung mit zwei gemeinnützigen Baugesellschaften der Wohnungsnot zu steuern, konnte aber bisher bei dem großen Bedürfnis und den beschränkten Mitteln nur langsam vorwärts kommen.

Nicht unerheblich ist die Zahl der Heimarbeiter, welche auf 1000—1200 geschätzt werden und die gleichen Tariflöhne erhalten wie in der Fabrik.

Löhne und Arbeitszeiten sind durch Tarif geregelt. Nach der im Februar 1925 getroffenen Regelung erhielten gelernte Arbeiter über 25 Jahre 60 Pfennig Stundenlohn, angelernte 55 und ungelernete 49, gelernte Arbeiterinnen 44, angelernte 40 und ungelernete 34 Pfennig, für die jüngeren Arbeiter sind die Löhne entsprechend niedriger. Die Akkordlöhne sind jeweils um 5—6 Pfennig höher. Die Akkordarbeit kommt aber nur

für etwa 1/4 bis 1/2 der gelernten Arbeiterchaft (Goldschmiede, Kettenmacher) in Betracht, welche damit 5—25 Prozent über den Stundenlohn verdienen. Die Arbeitszeit beträgt seit 1. Juni 1924 8 Stunden. Überarbeit wird bis zu 51 Stunden mit 5 Prozent, bis zu 54 Stunden mit 20 Prozent und darüber mit 40 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit sogar mit 80 Prozent Lohnzuschlag vergütet. Urlaub wird nach einjähriger Beschäftigung für 3 Werkstage gewährt, er steigt nach der Zahl der Arbeitsjahre bis auf 9 Werkstage.

Was den Wohnort der Arbeiter anbetrifft, so ist bemerkenswert, daß etwa die Hälfte derselben von auswärts stammt. Sie verteilen sich auf über 100 Ortschaften und haben oft Wege außer der Bahnfahrt von einviertel bis fünfviertel Stunden bis an die nächste Station zurückzulegen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Gesundheitsverhältnissen, insbesondere der Ausbreitung der Lungentuberkulose gewidmet und der Frage, inwieweit berufliche Schädigung hierbei eine Rolle spielt. Während die Erkrankungsrisiko an Lungentuberkulose beim weiblichen Geschlecht bedeutend höher sind als bei den Männern, ist bei der Sterblichkeitsziffer diese Verschiedenheit nicht zu beobachten. Die städt. Arbeiter sind weniger gefährdet als die ländlichen, die Sterblichkeitsstatistik dagegen läßt ein Überwiegen der städt. Arbeiter erkennen. Eine Auszählung der Krankenscheine nach der Berufstätigkeit hat ergeben, daß die Beschäftigung in der Schmuckwarenindustrie als solcher nicht gesundheitsgefährdend wirkt und die Gesundheitsverhältnisse der übrigen Arbeiterchaft sich nicht wesentlich von denen der Goldarbeiter unterscheiden.

Groß ist die Zahl der Frauenleiden, die sehr oft mit Fehlgeburten zusammenhängen. Ein ursächlicher Zusammenhang mit der Art der Arbeit wird jedoch seitens der Frauenärzte ebenfalls verneint, ist auch nicht wahrscheinlich. Geschlechtskrankheiten kommen nach Aussage der Ärzte jetzt häufiger vor als in der Vorkriegszeit. Statistisch sind dieselben aber schwer zu erfassen, da die Erkrankungen oft unter anderen Namen (bei Frauen häufig unter der Bezeichnung „Frauenleiden“) ohne nähere Angabe der Ursache in die Krankenscheine eingetragen werden.

Das Ergebnis seiner lehrreichen Untersuchung faßt Holzmann am Schluß der Darstellung, wie folgt, zusammen: „Es kommen in der Schmuckwarenindustrie eine Anzahl der spezifischen Gewerbetraufheiten vor, wie Gewerbegebrechen (Hautleiden bei Frauen), Überanstrengung einzelner Muskelgruppen, Weleinwirkung, sie bleiben aber in ihrer Zahl nach ohne Einfluß auf den Gesundheitszustand der Arbeiterchaft.“

Der Gesundheitszustand im ganzen ist nicht gerade günstig, namentlich übertrifft die Erkrankung und Sterblichkeit an Tuberkulose die Zahlen anderer Landesteile. Bei der männlichen Arbeiterchaft treten Gesundheitschäden weit weniger zutage als bei der weiblichen. Aber auch hier ist der schädigende Einfluß nicht in der Art der Beschäftigung, die keine besonderen Gesundheitsgefahren aufweist, begründet. Ungünstig wirken die langen Wege zur Arbeitsstelle, unregelmäßige Ernährung, Verbindung von Berufsarbeit mit den Pflichten der Mutterchaft und den Pflichten im Haushalt.“

Die gediegene Arbeit verdient Anerkennung und in weiteren sozialpolitischen Kreisen Beachtung.

Dr. C. H. L. e. r. Freiburg, i. Br.

Vorschüsse und Beschaffungsdarlehen an Ausgewiesene

Die Reichsregierung erließ besondere Richtlinien für die Niederzahlung der den Ausgewiesenen aus Reichsmitteln gewährten und noch nicht im Entschädigungsverfahren abgedeckten oder zurückgezahlten Vorschüsse und Beschaffungsdarlehen. Hiernach kann von der Wiedereinführung der Schuld ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn hierdurch die wirtschaftliche Existenz des Schuldners gefährdet oder er in schwere wirtschaftliche Not geraten würde. Anträge sind bis spätestens 31. 8. von den ehemals ausgewiesenen Reichs- und Landesbeamten und den ihnen nach den Entschädigungsrichtlinien gleichgestellten Personen bei ihrer vorgelegten Dienstbehörde, von Kommunalbeamten bei der für sie zuständigen Fürsorgestelle, bzw. von den übrigen Ausgewiesenen bei der örtlich zuständigen Fürsorgestelle des roten Kreuzes zu stellen. Zur Antragsbegründung ist ein Formblatt zu benutzen, das bei den Anmeldestellen anzufordern ist.

Deutscher Reichstag

1870 Berlin, 25. Juli.

Eröffnung der Sitzung um 1 Uhr nachmittags. Die Novelle zur Verordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch wird zunächst ohne Debatte an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zurückverwiesen.

Dann kommt

die Novelle zum Wehrmachtsversorgungsgesetz

zur zweiten Beratung. Im Ausschuss ist das Gesetz dahin geändert worden, daß die Inhaber des Zivildienstschweines Anwartschaft haben sollen auf Anstellung als Beamte oder Angestellte im Privatdienstvertrag bei den Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden und bei sonstigen öffentlichen Körperschaften. Den Militäranwärtern sollen höchsten 60% der zu besetzenden Stellen vorbehalten werden.

Abg. Brüninghaus (D.) bezeichnet eine geregelte Versorgung der Zivildienstwärter als eine Lebensfrage des Reiches. Es sei zu begrüßen, daß die vorliegende Novelle jetzt Ordnung in die in letzter Zeit ganz verfahrenen Zustände auf diesem Gebiete bringen wolle. Der Ausschuss habe ausreichende Kanteln geschaffen, um zu verhindern, daß durch die Zivildienstwärter Privatangehörige brotlos gemacht werden. Die Regierungspartei würde selbst einen Antrag einbringen, wonach die Krankenkassen nach wie vor von der Verpflichtung zur Einstellung von Zivildienstwärtern entbunden seien. Die sonst brachliegenden Kräfte von 12-16 000 Militäranwärtern müßten der Gesamtheit nutzbar gemacht werden.

Abg. Pöschel (Soz.) betont, es sei unmöglich, alle entlassenen Reichswehrangehörigen als Beamte und Angestellte in öffentlichen Diensten unterzubringen. Sie müßten in größerer Zahl der freien Wirtschaft zugeführt werden. In den Berufsschulen der Reichswehr werde dazu gute Vorarbeit geleistet. Das Reich, die Länder und Gemeinden hätten jetzt schon die Möglichkeit, die bisher nicht untergebrachten Militäranwärter zu wirklichen Beamten zu machen. Darum sei es nicht notwendig, ihnen einen Anspruch auf Angestelltenposten zu geben, zumal die Stellenlosigkeit unter den Angestellten jetzt sehr groß sei. Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt die Einführung der Bestimmung: Angestellte dürfen nicht entlassen werden, um ihre Stellen mit Versorgungsanwärtern zu besetzen.

Abg. Häbel (N.) sieht in der Vorlage einen politischen Zweck der Regierung und der Regierungsparteien.

Abg. Schuldt (D.) betont die Notwendigkeit, den Reichswehrangehörigen eine sichere Aussicht auf Versorgung nach dem Ablauf ihrer Dienstzeit zu eröffnen. Der Antrag, daß Angestellte nicht entlassen werden dürfen, um ihre Stellen mit Versorgungsanwärtern zu besetzen, könne die bedenkliche Wirkung haben, daß ein aus sachlichen Gründen entlassener Angestellter zum Einspruch berechtigt sei, wenn später seine Stelle durch einen Versorgungsanwärter besetzt werde. Die demokratische Fraktion werde dem Gesetz zustimmen.

Abg. Dietrich-Franke (Völk.) erklärt kurz die Zustimmung seiner Freunde zu dieser Vorlage.

Damit schließt die Aussprache. Einstimmig wurde ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung durch das Gesetz nicht berührt werden, daß also die Krankenkassen zur Einstellung von Militäranwärtern nicht verpflichtet sind. Im übrigen wird die Vorlage in der Ausschlußfassung in der 2. und 3. Lesung angenommen.

Darauf wird die erste Beratung des Uniformgesetzes fortgesetzt.

Abg. Dr. Paas (D.) ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, es müsse aber dafür gesorgt werden, daß die Uniform nicht getragen werde bei Veranstaltungen, die sich gegen den Staat, gegen die deutsche Republik richten. Die demokratische Fraktion behalte sich ihre endgültige Stellungnahme bis zu den Ausschlußverhandlungen vor. (Beifall links).

Abg. Säger (Soz.) betont, daß auch die Sozialdemokratie immer anerkannt habe, daß die Offizierskorps und vor allem im aktiven Offizierskorps in den schweren Jahren des Weltkrieges manche Beispiele großer und reiflicher Pflichterfüllung zu verzeichnen sind. Wenn die Uniform ein Symbol der Staatsautorität ist, dann kann die alte Uniform doch nur noch ein Symbol des verfallenen Kaiserreiches sein. Wenn ein Anspruch auf das Tragen dieses Symbols erhoben wird, dann hätten die Herren für diesen Rechtsanspruch 1918 kämpfen sollen (lebhafter Beifall links). Abg. Graf Eulenburg sollte vorsichtiger sein mit dem Ausdruck der Verachtung gegen diejenigen, die Kritik an dem Offizierskorps üben. Nichts ist jämmerlicher, unehlicher und betverflicher als die Rede des Herrn von Kamin. Die Völkischen haben den politischen Werd immer in Deutschland getrieben und gebilligt. Darum haben sie trotz aller schönen Reden auch nichts für das deutsche Vaterland geleistet. Unsere Arbeiter im Ruhrgebiet haben bei der Abwehr des französischen Ruhrbruchs weit mehr deutschen Patriotismus gezeigt als alle Völkischen zusammen. Wir

Exkursionen der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Wie alljährlich finden auch dieses Jahr Ende des Sommersemesters von einzelnen Abteilungen der Technischen Hochschule Exkursionen nach verschiedenen Richtungen statt. So werden von der Maschinenbauabteilung zwei Exkursionen veranstaltet, jeweils am 27. Juli beginnend, die eine nach dem Rheinland und Westfalen, die andere nach München.

Bei der ersteren, unter Leitung von Prof. Dr. Kuhn, handelt es sich um eine sechstägige Reise, wobei Köln mit seiner Jahrtausendausstellung und hervorragenden Industrien in der Umgegend, die Kruppischen Werke in Essen, die Dortmunder Union u. a., das Ziel bilden. Mit einer Besichtigung des Niederrheinlandes schließt die Exkursion ihren Abschluß. Die Exkursion nach München, deren Führung Prof. Spannath übernommen hat, wird das Deutsche Museum, die Lehranstalt sowie die Wasserkraftanlagen der mittleren Isar (Eiting, Auffkirchen und Fimjing) besuchen, und auf der Rückfahrt noch die Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg in Augsburg streifen.

Eine hochinteressante Reise unternimmt das geologische Institut, die über Hamburg und Santander nach Spanien und zurück über Italien führen soll. Ihr Zweck ist das Studium der Gebirgsbildung der Pyrenäen, des spanischen Erzbergbaues und sonstiger technischer Anlagen, schließlich das Studium der Marmor von Carrara. Auch die historischen und Kunstdenkmäler beider Halbinseln sollen in den Kreis der Studien miteinbezogen werden. Die Exkursion beginnt Ende dieses Monats und steht unter Führung von Prof. Dr. Göttinger und Dr. Ahlers und dauert etwa 6 Wochen.

Die Exkursion der Bauingenieurabteilung unter Leitung der Professoren Dr. Ammann und Döppner hat bereits am 20. Juli Karlsruhe verlassen, um nach Besichtigung der alten Stadt Augsburg, die Verkehrs- und Wasserbauanlagen, das Deutsche Museum und die Anlagen der Stadt München sowie das Waldschneckenwerk zu besuchen. Ein Ausflug nach dem Waldfriedhof und Nymphenburg ist dabei vorgesehen. Die Studierenden des 4. Semesters beteiligen sich

können stolz sein auf das deutsche Volk, das seine Gesundheit dadurch bewiesen hat, daß die völkische Bewegung so schnell, so erbärmlich und so schmachlich zusammengebrochen ist (lebhafter Beifall links).

Abg. Kubitz (E.) erklärt, die Tatsache sei unbestreitbar, daß der politische Werd in Deutschland durch Offiziere zur Übung gebracht worden sei. Koskes Werturteil sei in seiner Zeit gefällt worden, in der die Partei gespalten gewesen ist und durch zahlreiche Werturteile über Koske konsolidiert worden (Seiterteil).

Abg. v. Raim (N.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Säger. Den Völkischen könne man keinen einzigen Fall nachweisen, daß sie einen politischen Mörder in ihren Reihen gehabt hätten. Die Sozialdemokraten hätten aber Adler nicht abgeschüttelt. Die Sozialdemokratie zeige nicht einmal den Befehrmutter der Revolution.

Abg. Säger (E.): Das Recht, und den Befehrmutter zu bestreiten, hat niemals eine Fraktion, an deren Spitze Lindenborff steht, der Mann, der im Hitlerprozess sagte, er habe von den politischen Vorgängen, die sich um ihn abspielten, nichts gewußt. Wenn die Völkischen jetzt ihre Gemeinschaft mit dem Mathenau-Word ableugnen, so erinnere ich daran, daß der jetzige völkische Abgeordnete Graf Reventlow am Tage dieses Wortes rief: Unsere Gebanten sind heute bei den beiden Deutschen, die Mathenau das Leben genommen haben. (Hört, hört und Beifall links).

Damit schließt die Aussprache. Die Vorlage geht an den Reichsausschuss.

Es folgt die Beratung des Verichts des sozialpolitischen Ausschusses über die

Sozialversicherung im Saargebiet.

Der Ausschuss erachtet in einer Entschließung die Reichsregierung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Verbesserung der Lage der Rentnempänger im Saargebiet hinzuwirken.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärt dazu, die Reichsregierung habe auf die Rentengestaltung im Saargebiet unmittelbar keinen Einfluß, werde aber mit der Regierungskommission des Saargebietes in Verbindung treten. Sollte diese damit einverstanden sein, die Versicherten des Saargebietes in engere Verbindung mit der jetzt wieder geordneten deutschen Sozialversicherung treten zu lassen, so sei die Reichsregierung jederzeit dazu bereit.

Am 5 Uhr verläßt sich das Haus auf Montag 2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Steuererlese.

Im handelspolitischen Ausschuss des Reichstages

wurde am Samstag die Einzelberatung über die erste Gruppe der Agrarabfälle beschlossen. In der Abstimmung wurden alle Abänderungsanträge der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten abgelehnt. Im allgemeinen bleibt es bei den Kompromißanträgen. Über die Ermächtigungsanträge wurde noch nicht abgestimmt. Der Vertreter des Innenministeriums gab eine Erklärung über die Frage ab, unter welchen Vorsetzungen das Ermächtigungsgesetz verfassungsändernd sein würde. Hieran schloß sich eine längere Debatte. Am heutigen Montag wird sich der Ausschuss mit den Jolipositionen Obst, Gartengemüse und Handelsgewächshäuser beschäftigen.

Von der Volkszählung

Die vorläufige Statistik über die jüngste Volkszählung läßt auf den ersten Blick eine Anzahl interessanter Daten im Vergleich zur Zahl von 1910 in die Augen springen. Von den insgesamt rund 62 1/2 Millionen Einwohnern des Deutschen Reiches (ungerechnet das Saargebiet) entfallen allein auf Preußen über 38 Millionen. Preußen weist seit 1910 eine Zunahme um rund 3,14 Millionen auf, Bayern mit seinen 7,4 Millionen eine solche von einer halben Million, während Sachsen (4,97 Millionen) eine Zunahme von rund 165 000, Württemberg (2,6) von 170 000 und Baden (2,3) von fast 180 000 zu verzeichnen hat. Die Zahl der Deutschen Großstädte beträgt jetzt (abgesehen von Saarbrücken) 45, nachdem seit 1910 Münster i. W., Oberhausen und Ludwigshafen auch die Zahl von 100 000 Einwohnern überschritten haben. Innerhalb der Rangordnung der Großstädte sind jedoch mannigfache Verschiebungen eingetreten. So rangiert jetzt Köln (nach Berlin und Hamburg) an dritter Stelle und hat damit ein Einwohnerzahl München, Leipzig und Dresden überflügelt. Eine verhältnismäßig sehr starke Zunahme haben zu verzeichnen: Essen, Düsseldorf, Hannover, Dortmund, Duisburg, Mannheim, Hamburg, während Dresden, Kiel, Darmen, Elberfeld, Wachen, Krefen, Mainz und Wiesbaden also vor allem Städte des besetzten Gebietes mehr oder weniger starken Rückgang aufweisen. Mannheim steht mit 242 236 Einwohnern an 21. Stelle unter den deutschen Großstädten und hat damit Kiel überflügelt. Karlsruhe nimmt den 32. Platz ein mit 144 700 Seelen und hat Braunschweig an Einwohnerzahl überprungen. Die Zunahme von Mannheim beträgt rund 36 000, von Karlsruhe etwa über 10 000.

in der gleichen Zeit an der Hauptvermessung in der Nähe von Furtwangen, die von Prof. Klabauer abgehalten wird.

Die Abteilung für Architektur veranstaltet eine Exkursion, die von Professor von Tuffel geleitet wird. Sie ist dem Studium des Rainbarock gewidmet; von Aachen bis Augsburg, Bamberg, Schloß Pommerfelden, Kloster Bamberg und Bierzehnhöfen. An die Exkursion schließt sich die von der Allgemeinen Abteilung veranstaltete an, die unter Führung von Prof. Wulzinger den Rhein hinunter über Königswinter nach Bonn, Köln und Aachen führen und den Wandernärdern des Rheinlandes gewidmet sein wird. Von der Möglichkeit, an beiden Exkursionen teilzunehmen, wird von einer größeren Anzahl der Studierenden der Architektur Gebrauch gemacht werden.

Schweizer Urteile über die Große Schweizer Kunstausstellung in Karlsruhe.

Die Schweizer Presse beschäftigt sich eingehend mit der Großen Ausstellung, die bis zum 30. August in der städtischen Ausstellungshalle zu Karlsruhe stattfindet. Unter anderem widmet die Baseler „Nationalzeitung“ der Ausstellung lange Betrachtungen, aus denen folgendes besonders bemerkenswert ist:

„Zugleich wurde dem Stolz Ausdruck verliehen, daß die Ausstellung so reichhaltig und repräsentativ ausgefallen sei. ... Soziale Hauptwerke zusammenzubringen und in dieser Reichhaltigkeit und Vollständigkeit ein Bild des schweizerischen Kunstschaffens zu geben, wäre auch bei uns ganz unmöglich gewesen und so wird diese Karlsruher Ausstellung für alle Zeiten ein Markstein bilden, auf dessen Bedeutung heute schon mit allem Nachdruck hingewiesen werden muß. ... Es war ein glücklicher Gedanke, auch zurückschauend neben Berlin nach andere Vertreter des vorigen Jahrhunderts ins Gesamtbild der Ausstellung einzufügen. ... Einzelne interessante Persönlichkeiten durch Sonderabinette herauszuheben

Politische Neuigkeiten

Zum Finanzausgleich

Zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wurde am Samstag im Steuerausschuss des Reichstages in der Abstimmung ein Antrag angenommen, wonach anstelle des Papiermarktschlüssels im Kalenderjahr 1926 der festzustellende Verteilungsschlüssel ab 1. April 1926 als Goldmarktschlüssel eingeführt werden soll. Weiter wurde ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, nach dem die Gemeinden, wenn sie im Rechnungsjahr 1926 ihren Bedarf, der aus Steuern und sonstigen Abgaben und Überschüssen der Betriebsverwaltung zu decken ist, über Gebühr anspannen, in ihrem Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die Landesregierung gekürzt werden können. — Weiter wurde ein Antrag angenommen, wonach die Gemeinden, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes eine gemeindliche Getränkesteuer nicht erhoben haben, eine solche auch nicht einführen dürfen.

Bei den Beratungen machte der preussische Finanzminister von Hoeser-Wilck auf den Unterschied zwischen landwirtschaftlich genutzten Boden und städtischem Grundbesitz aufmerksam und sagte u. a., was das Reich jetzt wolle, sei ein Abweichen von den Grundbächen der Dritten Steuerreformordnung. Das Reich breche also in die Rechte der Länder und Gemeinden ein. Der Reichstag habe den Haushalt des Reiches weit über den Vorschlag erhöht. Dafür sollten nun die Länder aufkommen. Die Länder wollten auch den guten Willen der Reichsregierung sehen. — Staatssekretär Pöppel vom Reichsfinanzministerium erklärte, in der Begründung zur Dritten Steuerreformordnung sei gesagt, daß die vorgelegten Verteilungsverhältnisse keine endgültige Lösung darstellten. Inzwischen sei die finanzielle Lage nach der Richtung hin geklärt, denn die Reparationsverpflichtungen des Reiches hätten in Londoner Abkommen einen genaueren und grenzten Umfang bekommen. Aus dieser Klärung müßten nunmehr die Konsequenzen gezogen werden. In diesen Konsequenzen gehöre, daß das Reich ein Viertel der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer behalte.

Auf Vermittlungsvorschläge um eine Herabsetzung der Einkommensteuer u. Körperschaftsteuer durch das Reich führte Reichsfinanzminister v. Schlieffen u. a. aus, die Antelle, die die Reichsregierung in Anspruch nehme, stellen das Mindestmaß dar, bei dem ein Ausgleich des Reichshaushalts für 1926 schon in Frage stehe. Wenn der Reichstag gegen den vorgelegten Finanzausgleich Einspruch erhebe und der Reichstag die Zweidrittelmehrheit nicht aufbringe, so stände die Reichsregierung vor einem gefahrvollen Zustande und müsse ihrer Verantwortung entsprechend handeln.

Der Steuerausschuss des Reichstages führte die Beratung über die Steuererlese, unter Ablehnung fast aller Abänderungsanträge, zu Ende. Die Vorlage wurde nach den Vorschlägen der Regierungsparteien und der Regierung im wesentlichen unverändert angenommen.

Vertreibung Deutscher aus Polen

Zur Vertreibung der deutschen Öptanten aus Polen erfahren Berliner Blätter: Nach dem Schiedspruch des internationalen Schiedsgerichts war es den beiden Regierungen überlassen, die Aufforderung zur Auswanderung zu erlassen oder nicht. Erst, nachdem die polnische Regierung von dem Schiedsgericht rücksichtslos Gebrauch gemacht hat, hat die deutsche Regierung als Abwehrmaßnahme den polnischen Öptanten in Deutschland die Aufforderung ausgestellt, Deutschland zu verlassen. Die polnische Regierung hatte die Auswanderungsbefehle den deutschen Öptanten in Polen schon vor mehreren Monaten ausgestellt. Die Auswanderung selbst ist an bestimmte Termine gebunden. Die beschlossenen Öptanten müssen bis 1. August Polen verlassen, die in den festungsbezirkten Wohnorten folgen am 1. November. Diejenigen deutschen Öptanten mit größerem Grundbesitz folgen bis zum 1. August nächsten Jahres.

Wichtig können beide Regierungen diejenigen Öptanten, die bis zu der festgesetzten Frist das Land nicht verlassen haben, an die Grenze bringen lassen. Sollte die polnische Regierung am 1. August dementsprechend verfahren, so würde auch die deutsche Regierung mit den gleichen Maßnahmen vorgehen. Die deutschen Behörden seien im übrigen ihre Bemühungen fort, die polnische Regierung zu veranlassen, von der Durchführung der vorgesehenen Vertreibung Abstand zu nehmen.

Die Räumung der Stadt Essen durch die Franzosen, welche schon vor einiger Zeit begonnen hat, ist in vollem Gang. Das Justizgebäude ist bereits freigegeben worden. Das Polizeipräsidium ist von den deutschen Behörden bereits abgenommen, wenn gleich sich Franzosen in dem Gebäude befinden. Das Gebäude des Verghauischen Vereins wird voraussichtlich noch nicht geräumt werden. Größere Truppenteile mit Geschützen und sonstigem Gerät sind in den letzten Tagen aus der Stadt abgerückt. Über den Termin der endgültigen Räumung steht noch nicht fest.

und die Auswahl derselben, ist, wie die ganze vortreffliche Anlage der Ausstellung überhaupt, das besondere Verdienst des Leiters, Direktors Dr. Stord; er hat unbestritten damit eine Meisterarbeit geleistet. ... Die Schweiz, deutsch und welsch, ist an dieser Oerdschau über ihre neuere Kunst qualitativ in einem Maße vertreten, wie es bisher noch nie der Fall war. Wenn noch eine weitere Bemerkung sich aufdrängt, so ist die, daß Basel daran einen sehr großen Anteil hat.

Die Schweizer Kunstausstellung hat einen mächtigen Wiederhall im ganzen Reich sowie in der Schweiz gefunden. Allgemein wird dieser Ausstellung, um deren Zustandekommen sich der Direktor der Baslerischen Kunstschule, Dr. Stord, große Verdienste erworben hat, als eine bedeutende kulturelle Tat anerkannt. Zur Erleichterung des Besuchs für die Studierenden der deutschen und schweizerischen Hochschulen, sowie für sämtliche Schulen sind die Eintrittspreise bedeutend ermäßigt worden. Studierende und Schüler, die nicht in Begleitung eines Lehrers die Ausstellung besuchen, zahlen 50 Pfennig; bei einem Besuch von mindestens 10 Teilnehmern in Begleitung eines Lehrers ermäßigt sich der Eintrittspreis auf 30 Pfennig. Die Ausstellung ist durchgehend bis zum 30. August täglich von 9-1 und 2-6 Uhr geöffnet.

Neue Ehrendoktoren der Technischen Hochschule, Der Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe hat auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Maschinenwesen die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen: 1. Herrn Wilhelm Kleinewefers, Mitinhaber der Maschinenfabrik Pösch, Kleinewefers Söhne in Krefeld, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der Veredelung von Textilwaren, Papieren und Leder, insbesondere durch die Oberflächenpressung und der dazu dienenden Maschinen. 2. Herrn Gustav Schürmann, technischer Direktor der Dux Automobilmotoren A.-G. in Leipzig-Wahren, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Konstruktion und Entwicklung der Kraftwagen und ihrer Antriebsmotoren.

Die englische Bergbaukrise auf dem Höhepunkt

London, 27. Juli. Baldwin verbrachte fast den ganzen Sonntag mit den Vorbereitungen für seine heutige Vesperspredigt mit dem Ausspruch des Gewerkschaftskongresses. Der Sekretär des Bergarbeiterverbandes Coor, erklärte in einer Unterredung, aus den Bemerkungen verschiedener Staatsmänner, darunter auch des Premierministers, müsse man schließen, daß die Hoffnungen für eine friedliche Regelung der Bergbaukrise nur sehr gering seien. Die Bergarbeiter würden bestimmt keine Vereinbarung annehmen, die eine längere Arbeitszeit oder eine geringere Bezahlung als im Jahre 1914 vorsehe. Coor erklärte, er werde nun nach Frankreich reisen, um mit den Vertretern der internationalen Transportarbeiterföderation zusammenzukommen und Vorschläge zu treffen, daß bei der bevorstehenden Aktion einseitig mit den Kameraden des Kontinents gehandelt werde.

Die allgemeine Befürchtung wegen eines möglichen Generalstreiks spiegelt sich in den gestern und heute gehaltenen Reden zahlreicher Kabinettsmitglieder und Parlamentarier, sowie in den Zeitartikeln der Blätter wieder. Der „Observer“ bezeichnet die kommende Woche als eine der kritischsten in der britischen Industrie.

Französisch-spanische Einigung über Marokko

Paris, 27. Juli. Das französische Außenministerium hat heute bekanntgegeben, daß die französisch-spanische Delegation der Marokkokonferenz in einer Vollversammlung am Samstagabend ein Abkommen betreffend die Grenzen der französisch-spanischen und spanisch-französischen Einflusszone in Marokko und die Zusammenarbeit der französisch und spanischen Behörden unterzeichnet haben. Die Konferenz beendete damit ihre Arbeiten.

Das Abkommen heißt es: Das erste in die Praxis umgesetzte Abkommen ermöglicht eine Zusammenarbeit der französischen Marine mit dem von der spanischen Marine ausgeübten Überwachungsdienst zum Zweck der Unterdrückung des Waffenschmuggels zu Wasser und zu Lande. Eine völlige Verständigung ist hinsichtlich der Überwachung der Zone von Tanger erzielt worden, und zwar derart, daß die durch das Tangersstatut vorgesehene Neutralität gewahrt bleibt. Das Abkommen über die politische Zusammenarbeit enthält die Grundzüge des Vorgehens beider Länder, um den Frieden zu erzielen. Wichtig ist hier vor allem die beiderseitige Verpflichtung, keinen Sonderfrieden zu schließen. Als Friedensgrundlage muß die Sicherung eines soliden und dauerhaften Friedens unter Wahrung der Würde Frankreichs und Spaniens dienen. Das Recht der Verfolgung und das Recht des Übersiegens der Grenzen hat man sich daher gegenseitig zugestanden. Natürlich ist das nur eine vorübergehende Maßnahme, die jeden Gedanken an eine Besitzergreifung ausschließt.

Kurze Nachrichten

Tirol beglückwünscht das Ruhrgebiet zur Räumung. Der Innsbrucker Gemeinderat beschloß, anlässlich der Räumung des Ruhrgebietes an die dortige Bevölkerung durch die Stadtvertretung von Gelsenkirchen einen Glückwunsch zu richten.

Der Stenographenbund Gabelberger, der in München eine Tagung abhielt, beschloß, an den Reichspräsidenten von Hindenburg ein Telegramm abzuschicken in dem er erklärt, der Bund stehe nun am Ziele seiner Bestrebungen und Hoffnungen auf die deutsche Einheitssteno-graphie. Er erklärt in diesem Brief seine Fortschritt auf stenographischem Gebiet und sei überzeugt, daß sich damit ein neues Band um sämtliche Stämme des deutschen Volkes schließe.

Bergarbeiterstreik im Saargebiet. Die Bergarbeiterorganisationen haben, wie aus Saarbrücken gemeldet wird, beschloßen mit dem heutigen Montag in den Streik zu treten. Die dringlichen Notstandsarbeiten werden ausgeführt.

Zusammenstöße mit Kommunisten bei Straßburg. In Reimsdorf bei Straßburg soll es nach einer Meldung der Agentur Habas in einer Wahlversammlung zu einer großen Schlägerei gekommen sein. 60 Kommunisten seien unter Führung ihres Kandidaten für die Generalwahlen in den Berammlungsraum eingedrungen. Auf beiden Seiten hat es Verwundete gegeben.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	27. Juli		28. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.44	168.86	168.54	168.96
Kopenhagen 100 Kr.	95.63	95.87	93.13	93.37
Napoli 100 L.	15.415	14.455	15.34	15.74
London 1 Pf.	20.372	20.421	20.391	20.911
New York 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris 100 Fr.	19.71	19.75	19.82	19.86
Schweiz 100 Fr.	61.43	61.63	61.00	61.20
Wien 100 Schilling	59.082	59.202	59.067	59.207
Brag 100 Kr.	12.443	12.75	12.425	12.465

Verteilung überall 100 Prozent

Verschiedenes

Edener über die Luftschifflinien

Anlässlich der Deutschen Verkehrs-ausstellung in München hielt Dr. Edener einen Vortrag über die internationalen Luftschifflinien. Dr. Edener führte u. a. folgendes aus: Während das Flugzeug von fast allen Staaten gefördert wird, wird das Luftschiff durch das Diktat der Siegerstaaten in Deutschland, dem einzigen Lande seiner Zukunft, ausgeschaltet. Dem Flugzeug gehören Strecken bis 2000 Kilometer, dem Luftschiff dagegen Entfernungen in größtem Ausmaße und das Meer. Trotz der durch das Luftschiff erzielten großen Reisevereinfachungen konnten bisher die nötigen Geldmittel für die Unterhaltung dieses Verkehrs nicht aufgebracht werden, weil das Kapital an der Rentabilität der Luftschiffslinien nicht glaubt. Da ich die Amerikasfahrt mit 3 nicht dreimal durchführen konnte, so muß ich jetzt nach einem anderen Weg suchen, um die Leistungsfähigkeit des Zeppellins zu beweisen. Ich bin aus diesem Grunde auf die Durchführung der Nordpolfahrt mit dem Zeppelin gekommen, wobei ich bemerken möchte, daß eine Verbindung mit Anunben nicht erfolgte. Andererseits ist aber nötig, die Zusammenarbeit mit großen Männern zu fördern, wenn man als Politiker sein Volk wieder hochbringen will.

Schwere Gewitter

Sonntag nachmittag entluden sich über Berlin und Umgebung eine Reihe von Gewittern mit teilweise recht erheblichen Regensmengen. Am stärksten waren die Niederschläge in den südlichen und südöstlichen Vororten Berlins. In Köpenick wurden mehrere Straßen überflutet und das Wasser brang in die Keller. In Berlin-Tempelhof verursachten die Regensmengen gleichfalls Überschwemmungen des Bahnhofs.

Badischer Teil

70jähriges Jubiläum der badischen Uhrmacherschule

27. Juli.

Bekanntlich ist die badische Uhrmacherschule die älteste und größte Fachschule dieser Art in Deutschland. Mit der Errichtung der Uhrmacherschule hat der badische Staat vor 75 Jahren der gesamten Uhrmacherei Deutschlands einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Es war die Zeit, wo die handwerkliche Schwarzwalder Uhrentunft niedergebunden drohte. Die Schule erst ermöglichte wiederum durch die aus ihr hervorgehenden, besser vorgebildeten Kräfte einen neuen Aufstieg des Gewerbes. Der günstige Stand der heute so blühenden Uhrenindustrie des Schwarzwaldes ist in erster Linie dem segensreichen Einwirken der Uhrmacherschule zuzuschreiben. Daher ist es auch durchaus begründet, daß das Jubiläum überall in Deutschland lebhaftem Interesse begegnet.

In Furtwangen selbst herrschte in diesen Tagen große Feststimmung. Von Tag und Fern sind Gäste herbeigeeilt. Ein gemütliches Beisammensein bereinigte am Donnerstagabend die bereits anwesenden Schüler, unter ihnen erzuante Uhrmacher, deren Schulbesuch schon Jahrzehnte zurückliegt, im Solel Sonne. Am Freitagabend fand nach einem Nachmittagsausflug zum „Goldenen Raben“ in der Festhalle die offizielle Begrüßungsfeier statt. Der derzeitige Direktor der Uhrmacherschule, Dipl.-Ing. Jäger, strich in seiner Begrüßungsansprache die Bedeutung der Feier und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Festtage alle ehemaligen Uhrmacherschüler mit einem noch immigren Band knüpfen und umschlingen möchten. Er begrüßte die Vertreter der Staatsregierung, des Landesgewerbeamtes und der übrigen Uhrmacherschulen des Reiches. Eine Hochflut von Trabskräusen aus allen Teilen Deutschlands und der Welt war eingegangen.

Am Samstag wurde in Gegenwart der Regierungsvertreter, der Vertreter der Uhrmachereiindustrie des Schwarzwaldes und der übrigen Festgäste in feierlicher Weise die örtliche Industrieausstellung in der Uhrmacherschule eröffnet. Direktor Jäger wies dabei darauf hin, daß die staatliche Uhrmacherschule vor 75 Jahren gegründet worden war, um der heimischen Uhrenindustrie neue Wege zu weisen. Deshalb sei es auch durchaus am Platz, wenn die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes bei dieser Gelegenheit der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich über den Stand ihrer hochentwickelten Uhrenbaukunst ein Bild zu machen.

Auch die Ausstellung historischer Uhren in der Gewerbehalle ist neu geordnet. Sie dürfte wohl eine der größten Schatzkammern unserer badischen Heimat sein. In der Uhrenindustrieausstellung sind hervorragende Kunstwerke moderner Uhrenbaukunst zur Schau gestellt. Auch die übrigen Industriezweige Furtwagens finden hierbei Berücksichtigung. In dem dicht besetzten Festhallsaal sprach am Samstagabend der Fachlehrer Gustav Adolf Ketterer am Hand von trefflichen Lichtbildern über die Geschichte der Uhr von ihren Anfängen bis in die heutige Zeit. Im Anschluß an den Vortrag bewegte sich ein großer Fadelzug der ehemaligen und derzeitigen Uhrmacherschüler unter Vorantritt der Feuerwehr und der Stadtpolizei durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt.

Den Glanzpunkt der Veranstaltungen bildete der Festakt, der am Sonntag vormittag in der überfüllten Festhalle vor sich ging. Die Molotowsche Jubelouvertüre gab den Auftakt zur Feier. Direktor Jäger gab einen kurzen geschichtlichen Rückblick über den Entwicklungsgang der Uhrmacherschule während den wechselvollen Jahren ihres Bestehens. Abschließend betonte er, daß der Lehrkörper und die Schule bestrebt seien, den alten Ruhm der Uhrmacherschule zu erhalten und weiter zu fördern zum Segen des badischen Schwarzwaldes und des ganzen deutschen Vaterlandes.

Der Herr Dr. Schwiber sprach im Auftrag des badischen Staatspräsidenten. Er wies eingangs darauf hin, daß der Festakt selbst kommen zu können, um der Schule die Wünsche und Grüße der badischen Staatsregierung zu überbringen. Der badische Staatspräsident habe immer das größte Interesse gezeigt an der Schule und sei von der Bedeutung derselben jederzeit durchdrungen gewesen, und das sei heute mehr denn je der Fall. Der Justizminister und der Minister des Innern hätten den Medner ebenfalls beauftragt, der Schule ihre Glückwünsche darzubringen.

Für das Ministerium des Kultus und Unterrichts sprach Oberregierungsrat Huber. Man müsse der Sache eingedenk sein, daß die Jubelfeier der ersten Uhrenfachschule Deutschlands gelte. Oberregierungsrat Huber gab der Hoffnung Ausdruck, daß die mit dem Jubiläum verbundenen, ganz hervorragenden Ausstellungen der Industrie und der Uhrmacher- und Schmiedeschule dem weiteren Fortschritt diene. Bürgermeister Welsch dankte dem Direktor der Uhrmacherschule für die große Bedeutung zu schätzen, die die Uhrmacherschule für das Wirtschaftsleben des Schwarzwaldes und weit darüber hinaus habe.

Als Medner des heimischen Schwarzwaldbereichs im badischen Landtag ergriff der Abg. Duffner (Zentr.) das Wort. Er betonte, daß die Uhrmacherschule eine Pflegestätte wahrer und reiner Kunst sei. Es sprachen sodann noch eine ganze Anzahl berufener Vertreter ihre Glückwünsche und Grüße aus, so Dr. Jungmann, der Präsident der Schwarzwalder Handelskammer. Der Verband der Uhrenindustrie ließ im Namen des Verbandes der Uhrenindustrie und der verwandten Industrien der Schule ein namhaftes Geldgeschenk überreichen. Für die badischen Handwerkskammern sprach der Vorsitzende der deutschen Uhrmacher der Vorsitzende des badischen Landesverbandes deutscher Uhrmacher, sowie der Kreisvorsitzende des Schwarzwaldbereiches, Bürgermeister Lehmann-Billingen.

Schließlich gedachte der Oberbefehlshaber der „Deutschen Uhrmacherei“ der Bedeutung der Elektrotechnik auf die fortschreitende Entwicklung der Uhrenindustrie. Die Veranstaltung fand ihren Abschluß mit dem Es-dur-Konzert von Beethoven. Im Anschluß an das in den Hotels „Osten“ und „Sonne“ eingenommene Mittagessen wurde nochmals die Uhrenausstellung, und alle historische Uhrenausstellung in der Gewerbehalle besichtigt, die über 700 Meisteruhren aller Zeiten, darunter eine Anzahl sehr wertvoller u. berühmter Werke der Uhrenbaukunst enthält. Ein großes Ballet mit Ball schloß den Tag ab.

3. Wettkampf für polizeiliche Körperausbildung

Der 3. Wettkampf für polizeiliche Körperausbildung, der am Mittwoch voriger Woche begonnen hatte, fand am Samstag mittag seinen Abschluß und Höhepunkt mit einer großen polizeilichen Hauptveranstaltung auf dem schon gelegenen Böhmisch-Portplatz im Wilbparl. Sie brachte neben den Schlußübungen in den verschiedenen leichtathletischen Wettbewerben eine Reihe fesselnder sportlicher und polizeilich-mischer Vorführungen. Zu diesen Entscheidungskämpfen hatten sich der Minister des Innern, der Oberbürgermeister, zahlreiche Vertreter städtischer und ländlicher Behörden, Leiter und Lehrer karlsruher Lehreinrichtungen, sowie — ein Zeichen für das

wachsende Interesse, das diesen Polizeisportkämpfen in allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird — eine sehr große Zuschauermenge eingefunden, die den durchweg vorzüglichen sportlichen Darbietungen mit großer Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall folgten. Der Platz war mit zahlreichen Fahnen in den Reichs- und Landesfarben, sowie den Farben der an den Wettkämpfen teilnehmenden Städte festlich geschmückt.

Die Wettkämpfe selbst, die an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Teilnehmer außerordentliche Anforderungen stellten, ließen ein hohes Maß sorgfältiger Durchbildung und zäher Ausdauer erkennen. Alle Teilnehmer erledigten ihre Aufgaben mit Eifer und Hingabe, mit vorbildlicher Ruhe und Sicherheit. Das abwechslungsreich zusammengestellte Programm, das sich von 4 bis 7 Uhr in rascher Folge abwickelte, bot in den Einzelleistungen wie in den Massenübungen, vor allem auch bei ihren exakten Durchführungen ein überaus fesselndes Bild und gaben einen guten Einblick in die Eigenart der polizeilichen Körperausbildung. Es wurde u. a. vorgeführt: Wett- und Staffellauf, Ringkämpfe, Ju-Jitsu, Schwertathletik, Frei- und Würfungen, Geräteturnen am Barren, Red und Gitterleiter. Bei den Sprungübungen fand vor allem der Sprung über vier lebende Pferde besonderes Interesse. Ausgezeichnete Erziehungsleistungen wurden auch diesmal bei der Vorführung der Polizeibunde, an der sich auch mehrere Gendarmeriebeamten beteiligten, gezeigt. Sehr schön waren auch die zum Schluß gestellten Pyramiden. Für die musikalische Begleitung der einzelnen Vorführungen sorgte die Vereinigung badischer Polizeimusiker.

An die Entscheidungskämpfe schloß sich die Verteilung der Ehrenpreise, die in sehr stattlicher Zahl vom Staatsministerium, von badischen Städten, Firmen, Verlagsanstalten, Korporationen und Einzelpersonen gestiftet waren. Die Preise wurden den Siegern durch Polizeioberst Planenhorn überreicht.

Ergebnisse vom 25. Juli 1925, nachmittags.

100-Meter-Lauf: Streifenm. Haag, Karlsruhe, 11,2 Sek., Streifenm. Kufel, Heidelberg, 11,3 Sek., Notenn. Kröller, Heidelberg, Brustweite jurk, Wachtm. Seiter, Heidelberg, Pol. Mann Werg, Pol. Schule.

Speerwerfen: Streifenm. Ludwig, Kastatt, 48,81 Meter, Wachtm. Seiter, Heidelberg, 49,17 Meter, Streifenm. Haag, Mannheim, 39,71 Meter, Pol. Oberleutn. Wambert, Darmstadt (a. N.), 39,53 Meter, Pol. Wachtm. Hjal, Mannheim, 39,47 Meter.

1000-Meter-Lauf: Streifenm. Klar, Klasse A, Pol. Schule, 2:43,2, Notenn. Chret, Kastatt, 2:52,1, Streifenm. Höhle, Mannheim, 2:52,9, Streifenm. Wegel, Mannheim, Streifenm. Meyer II, Freiburg, Streifenm. Wendle, Freiburg.

Weitprung: Notennmeister Jung, Karlsruhe, 6,03 Meter, Streifenm. Wegel, Mannheim, 5,80 Meter, Notenn. Giller, Forzheim, 5,62 Meter, Streifenm. Berner, Waldshut, 5,41 Meter.

5 x 100-Meter-Dienstagstaffel: Pol. Vereinf. Mannheim, Pol. Vereinf. Heidelberg, Pol. Vereinf. Freiburg.

4 x 100-Meter-Staffel: 2. Vereinf. Mannheim 46,7, 1. Vereinf. Karlsruhe 46,8.

4 x 400-Meter-Staffel: Pol. Vereinf. Heidelberg 3:41,8, Pol. Schule Karlsruhe (außer Konkurrenz) 3:46,5, Pol. Vereinf. Mannheim 3:49,2.

Dreikampf, Altersklasse: Pol. Wachtm. Hjal, Mannheim, 98 Punkte, Pol. Wachtm. Wader, Mannheim, 81 Punkte, Krim. Assst. Geh, Forzheim, 77 Punkte, Wachtm. Roth, Freiburg, 71 Punkte, Pol. Wachtm. Buchheit, Karlsruhe, 61 Punkte, Pol. Wachtm. Graf 60 Punkte.

Ergebnisse des Polizeioffizier-Mehrkampfes:

1. Polizeioberleutnant Trompeter, Karlsruhe,
2. Polizeioberleutnant Pfaltzer, Heidelberg,
3. Polizeileutnant Stolz, Freiburg,
4. Polizeioberleutnant Bahmüller, Karlsruhe,
5. Polizeioberleutnant Knobelspies, Mannheim,
6. Polizeioberleutnant Meier, Karlsruhe,
7. Polizeioberleutnant Maier, Karlsruhe,
8. Polizeileutnant Fischer, Kastatt,
9. Polizeileutnant Lange-Vermitadt, Karlsruhe,
10. Polizeioberleutnant Zimmermann, Mannheim,
11. Polizeioberleutnant Wid, Karlsruhe.

Gemeinde-Rundscha

Der Karlsruher Bürgerausschuß genehmigte am Freitag mit großer Mehrheit einen Erweiterungsbau an das städtische Kinderheim in der Schellstraße. Nach Fertigstellung des Neubaus wird Raum sein für weitere 150 Kinder. Der Bauaufwand einschließlich nachträglicher Umbauten im bestehenden Bau sowie der Einrichtungsgegenstände, kommt auf 448 000 Mark. Der Bau ist vornehmlich für die Säuglingsfürsorge bestimmt.

Voranschlag von Kastatt. Der für das Rechnungsjahr 1925/1926 aufgestellte städtische Voranschlag von Kastatt schließt ab mit Ausgaben in Höhe von 1 795 490 und Einnahmen in Höhe von 1 334 880, mithin ungedeckter Aufwand 460 610 M. (Vorjahr 247 550). Dieser ungedeckte Aufwand soll auf die Steuerwerte umgelegt werden, wie folgt: Auf Grundvermögen pro 100 M. Steuerwert 72 Pfg. einschließlich 3 Pfg. Kreisumlage 100 M. Steuerwert 72 Pfg. einschließlich 3 Pfg. Kreisumlage 291 600 M., auf Betriebsvermögen 108 Pfg. einschließlich 4,5 Pfg. Kreisumlage gleich 118 400 M. Der Überschuß von 4390 M. soll für unvorhergesehene Fälle vorbehalten werden.

Kurze Nachrichten aus Baden

Waldshut, 26. Juli. Auch die Arbeitgeber haben nunmehr den Schiedsspruch für die Waldshutener Schmelzwarenindustrie abgelehnt. — Mit der Ablehnung des Schiedsspruches durch beide Parteien ist ein verlässlicher Zustand geschaffen. Der Schlichter kann, da keine Partei den Schiedsspruch angenommen hat, nicht eingreifen. Eine Verbindlichkeitsklärung seines Spruches ist ausgeschlossen; doch kann er oder eine andere Persönlichkeit von neuem Verhandlungen anregen.

Waldshut, 25. Juli. Das neue Rheinfrankenwerk bei Waldshut wird wie verlautet, anfangs des nächsten Jahres durch die V.-G. Motor-Kolumbus zusammen mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken in Bau genommen.

Waldshut, 24. Juli. Der Bahnarbeiter Heinrich Gemmerle aus Haploch im Kinzigtal wurde gestern vom Amtsgericht Waldshut wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte am 13. Mai, als er in der Dunkelheit ohne Licht auf der verkehrten Seite der Straße mit seinem Rade fuhr, den Obsthändler Josef Summ von Fischerbach überfahren. Dieser erlitt bei dem Sturze eine Gehirnerschütterung, welche nach 10 Tagen in eine Gehirn-eiterung überging und den Tod des Mannes zur Folge hatte.

Waldshut, 24. Juli. Der am vergangenen Sonntag bei dem Baden im Rhein ertrunkene Student aus Freiburg soll, wie der „Oberbühnen Anzeiger“ berichtet, der Sohn des rumänischen Gesandten in Berlin, Wladimir Jacobsch gewesen sein.

Mannheim. 3.211
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. Firma „Georg Dett & Cie. Fabrik techn. Die und Fette“ in Mannheim. Persönlich haftende Gesellschafter sind Georg Dett, Kaufmann, Freudenstadt, Jakob Dett, Kaufmann, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juni 1925 begonnen.

2. Firma „Gebr. Weismann“ in Mannheim. Persönlich haftende Gesellschafter sind Leo S. Weismann, Fabrikant, Mannheim, Dr. Ernst Weismann, Rechtsanwalt, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Juni 1925 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist nur der persönlich haftende Gesellschafter Leo S. Weismann berechtigt.

3. Zur Firma „Civil-Ingenieur Gustav Dagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Anton Bernhard Lindemann ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

4. Zur Firma „C. Theisler Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 26. Juni 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der seit herige Geschäftsführer Emil Theisler, Kaufmann, ist alleiniger Liquidator; er hat seinen Wohnsitz nach Oberndorf (Allgäu) verlegt.

5. Zur Firma „Verkaufsstelle für Schwämme, Kissen, Bismarck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Gesellschaftsbeschlusses vom 9. Juni 1925 ist das Stammkapital von 21.000 RM. auf 10.000 RM. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.

6. Zur Firma „Strebelwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Die Procura des Alfred Mün ist erloschen.

7. Zur Firma „Mehringische Siemens-Schuckertwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Gesellschaftsbeschlusses vom 30. April und 4. Juni 1925 ist das Stammkapital von 1.000.000 RM. auf 700.000 RM. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, insbesondere auch in § 4 (Stammkapital) und § 10 (Stimmrecht) geändert worden.

8. Zur Firma „Kien, Kubaly & Cie., Nähr- und Genussmittel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Seckenheim: Emil Kien ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Drechselschleifmaschinenbesitzer Paul Sauter in Seckenheim ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Procura des August Kubaly ist erloschen. Durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 9. Juni 1925 wurde die Firma geändert in Sauter Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

9. „Fäbser Gummi-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Gesellschaftsbeschlusses vom 29. Mai 1925 ist das Stammkapital von 1.500.000 RM. auf 45.000 RM. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, in den §§ 1 (Firma), 3 (Gegenstand des Unternehmens), 4 (Dauer der Gesellschaft), 5 (Stammkapital), 7 (Geschäftsführung und Vertretung) geändert und durch Verfügung der §§ 18 bis einschließl. 21 ergänzt worden. Wenn meh-

tere Geschäftsführer bestellt sind, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zum weiteren Geschäftsführer ist August Altschüler, Kaufmann in Bad Dürkheim, bestellt. Dieser und der Geschäftsführer Emil Braunschuld sind berechtigt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Die Dauer der Gesellschaft wird auf fünf Jahre bestimmt, beginnend am 1. April 1925. Sie läuft auf weitere fünf Jahre weiter, wenn nicht von einem Geschäftsführer mit halbjähriger Kündigungsfrist gekündigt wird. Unbeschadet dieser Bestimmung haben die Erben der Geschäftsführer Emil Braunschuld und August Altschüler das Recht, mit halbjähriger Kündigungsfrist auf ein Jahr nach Eintritt des Todesfalles zu kündigen. Die Firma ist geändert in: „Fäbser Gummi-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist jetzt: Die Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Gummiabfällen, Gummiabfällen, Gummiabfällen mit der Markenbezeichnung „Mannum“ Schutzbedarfsartikel aller Art sowie sonstiger für die Gummiindustrie geeigneter Artikel. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmungen ähnlicher Art oder anderen Unternehmungen beteiligen. Mannheim, 1. Juli 1925. Amtsgericht.

10. Zur Firma „A. Rosenthal jun. Aktiengesellschaft für Mühlenfabrikate“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. Juni 1925 aufgelöst. Leopold Rauer, Kaufmann, Saarbrücken, Julius Rosenthal, Kaufmann, Frankfurt a. M., Alfred Rudolf, Kaufmann, Mannheim, sind als Liquidatoren bestellt mit der Maßgabe, daß je zwei derselben berechtigt sind, gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

11. Zur Firma „Süddeutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in Mannheim: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 24. April 1925 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert in § 20 Ziffer 3 und 4 (Aufsichtsrat) und § 23 Absatz 2 (Stimmrecht), in § 15 wird der Absatz 6 gestrichen (Belanntmachung der Aufsichtsratsveränderungen).

12. Zur Firma „Süddeutsche Drahtindustrie Aktiengesellschaft“ in Mannheim: Die Procura des Wilhelm Beger ist erloschen. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Heinrich Antoni ist ausgeschieden. Mannheim, 29. Juni 1925. Amtsgericht Mannheim.

Mosbach. 3.202
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. Zur Firma „Ober-rheinische Baubedarfs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 24. April 1925 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert in § 20 Ziffer 3 und 4 (Aufsichtsrat) und § 23 Absatz 2 (Stimmrecht), in § 15 wird der Absatz 6 gestrichen (Belanntmachung der Aufsichtsratsveränderungen).

2. Zur Firma „Süddeutsche Drahtindustrie Aktiengesellschaft“ in Mannheim: Die Procura des Wilhelm Beger ist erloschen. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Heinrich Antoni ist ausgeschieden. Mannheim, 29. Juni 1925. Amtsgericht Mannheim.

Mosbach. 3.224
Handelsregister A Bd. II, O.-Z. 23. Neueintragung: Jakob Gfemann, Kaufmann, Mosbach. Mosbach, 27. Juni 1925. Vab. Amtsgericht.

Mosbach. 3.225
Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 330 wurde bei der Firma Siegmund Levita in Mosbach eingetragen: Der Siegmund Levita Ehefrau Gertrud geb. Blumenthal ist Procura erteilt. Mosbach, 21. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Mosbach. 3.226
Zum Handelsregister Bd. I O.-Z. 24 Deros H.G. für Elektrotechnik und Apparatebau in Herbolzheim Jagst, wurde eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 6. Mai 1925 wurde der Gesellschaftsvertrag in §§ 2, 3, 13, 15, 17, 21, 24 und 27 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Die Herstellung von elektrotechnischen Materialien; ferner die Herstellung von Dreh- und Facettsteinen, Stanz- und Prägesteinen für die Automobil- und verwandte Industrie, sowie der Vertrieb von Fabrikaten der elektrotechnischen Industrie, elektrischen und landwirtschaftlichen Maschinen und Betrieb von Überlandzentralen. Die Gesellschaft kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen, solche erwerben, oder vertreten. Das Stammkapital wurde von 650 Millionen Papiermark

umgestellt auf 32.500 RM. und zugleich erhöht um 17.500 RM. auf 50.000 RM. Daselbe ist eingeteilt in 75 auf den Namen lautende Vorzugsaktien über je 100 RM., 1925 auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 20 RM. und 100 auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 100 RM. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft mit dem Kalenderjahr. Mosbach, 18. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Oberkirch. 3.318
Zum Handelsregister Bd. I O.-Z. 19 wurde neu eingetragen die Firma: Auto-Centrale Oberkirch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberkirch. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Juni 1925 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung einer best eingerichteten Autoreparaturwerkstätte für alle Systeme, einer Lackieranstalt, die Autovermietung, die Vertretung erster Automobil- und Motorrad-Fabriken und der Betrieb einer beruflich genehmigten Fabrik. Die Gesellschaft darf auch andere mit den angegebenen Geschäftszweigen in Verbindung stehende Geschäfte betreiben und sich an anderen Betrieben ähnlicher Art in jeder zulässigen Form beteiligen. Das Stammkapital beträgt 15.000 RM. — Geschäftsführer sind: Adolf Ott, Gastwirt in Oberkirch, Wilhelm Maurer, Gastwirt in Lautenbach-Winterbach, Eduard Freund, Kaufmann in Käfern, und Hermann Allers, Automobilmonteur in Lautenbach-Winterbach. Das die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so ist zur Vertretung der Gesellschaft die Mitwirkung zweier Geschäftsführer erforderlich. Oberkirch, 21. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.300
In das Handelsregister Bd. I O.-Z. 62 wurde bei Firma Dypenheimer & Co. G. m. b. H. in Offenburg eingetragen: Durch die Generalversammlung vom 3. und 8. April 1925 wurde das Stammkapital von 2.000.000 RM. auf 20.000 RM. erniedrigt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der Umstellung geändert. Die Umstellung ist vollzogen. Offenburg, 18. Juli 1925. Vab. Amtsgericht I.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.187
Handelsregister A Bd. I O.-Z. 143: Firma Albert Holzer, Landesprodukte in Singen a. S.;

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.187
Handelsregister A Bd. I O.-Z. 143: Firma Albert Holzer, Landesprodukte in Singen a. S.;

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.187
Handelsregister A Bd. I O.-Z. 143: Firma Albert Holzer, Landesprodukte in Singen a. S.;

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.

Offenburg. 3.309
In das Handelsregister A Bd. II O.-Z. 55 zu Firma Oskar Kusteroff & Co., Offenburg, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Offenburg, 23. Juli 1925. Vab. Amtsgericht.



Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe
mit Depositenkasse am Bahnhofsplatz und Niederlassung in Mühlburg.

Wiener Operette im städtischen Konzerthaus
Morgen Dienstag, 28. Juli, abends 7 1/2 Uhr
Der große Ausstattungsschlager
Gräfin Mariza
von Emmerich Kalman
Billetts von M. 1,50-5,30 bei F. Müller, Kaiserstr., Zigarren-Brunnen, Kaiseralle, Holzschuh, Werderstrasse 48, und an der Tageskasse. C-548
Mittwoch: Das Musikantenmüdel

Kostenlose Einlösung unserer Schecks bei unseren sämtlichen Niederlassungen u. denjenigen der Deutschen Bank
Aktreditive und Kreditbriefe auf alle Wähe
An- und Verkauf von fremden Geldsorten